



Leitbild der VdK Berater für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Barrierefreiheit ist ein wichtiges gesellschaftliches Ziel, das auch im VdK Bayern verankert ist. Barrierefreiheit ist jedoch nicht als Selbstzweck zu verstehen, sondern ist stets die Voraussetzung für die **Inklusion**. Inklusion bedeutet das uneingeschränkte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung und jeden Alters in allen Lebensbereichen.

In der VdK-Satzung heißt es dazu über den „Zweck des Verbandes“, dass der VdK soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit verwirklicht und damit dem Gemeinwohl dient. Der VdK vertritt die Interessen von allen, die sich mit den Zielen des Verbandes einverstanden erklären, insbesondere auch von **Menschen mit Behinderungen** oder chronischen Erkrankungen, Pflegebedürftigen, Patientinnen und Patienten. Dieser Verbandszweck soll vornehmlich erreicht werden durch die **„Förderung der Inklusion in allen Lebensbereichen“**. Dazu entwickelt und führt der Verband eigene Ehrenamtsprojekte im Bereich des freiwilligen Engagements durch, wie beispielsweise das Ehrenamt der **VdK-Berater/innen für Barrierefreiheit** (VdK-Satzung, §3, §4).

Die ehrenamtlichen **VdK-Berater*innen für Barrierefreiheit** im öffentlichen Raum

- sind ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den VdK-Kreisverbänden.
- Sie beraten im VdK-Kreisverband zu Anfragen, die die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum betreffen.
- zeigen Barrieren auf, dokumentieren diese und bereiten damit Lösungen vor.
- klären auf über Barrieren und informieren über die Vorgaben der DIN.
- vermitteln weiterführende Hilfen, z. B. die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bay. Architektenkammer oder des BBSB.
- initiieren Begehungen und deren Dokumentation von öffentlichen Einrichtungen.
- arbeiten mit anderen Netzwerkpartner zu diesem Thema zusammen, z. B. Vertreter*innen der Städte und Gemeinden, Behindertenbeauftragte und Seniorenbeauftragte

Ziele der VdK-Berater/innen für Barrierefreiheit:

- Abbau von Barrieren für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen und Anforderungen an die Barrierefreiheit und Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum.
- VdK-Berater/innen für Barrierefreiheit erfassen und beurteilen die infrage kommenden Hilfsmöglichkeiten und vermitteln an weiterführende Stellen.

Achtung! VdK-Berater/innen für Barrierefreiheit bieten:

- keine Rechtsberatung, Rechtsvertretung
- keine Beratung im privaten Bereich, da hier die Wohnraumanpassungsberatung angewandt wird.
- keine verbindliche Beratung von Fördermitteln für Städte und Gemeinden, nur im Überblick
- keine baurechtlich, verbindlichen Planungsvorgaben. Keine Leistungen von Architekten, Stadtplanern, Bau- oder Handwerkssachverständigen.